

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Postamt
No. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 247.

Dienstag, 22. Oktober 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis: 10 Pf. (Postgebühr 1 Pf.) für den Abonnenten. Einzelhefte 5 Pf. (Postgebühr 1 Pf.).

Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Friedrich Kühnel in Riesa.

Städtischer Seefischverkauf

Mittwoch, den 30. Oktober

und, soweit der Vorrat reicht.

Donnerstag, den 24. Oktober.

Rohkaviar (topflos)	24 Pf.
Schellfisch (topflos)	24 -
Schellfisch (großmittel)	24 -
Seelachs (topflos)	25 -

Verkaufsstellen:

Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Clemens Bürger, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Fischhandlung von Marie Berthel, Krieger, Carolastr. 5, Firma Ernst Schäfer Nachf., Bauhzer Straße 1 und Ede Schloß- und Hauptstraße, Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Richard Witschke, Niederlagstraße 6, Produktenhandlung von Paul Jähns, Goethestraße 5a.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Oktober 1912.

Wm.

Werden den noch rückständigen Grundbesitzungsbeiträgen, Gemeindeforderungen, Einkommen- und Ergänzungsteuer wird von uns nunmehr das Mahnwesen durchgeföhrt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1912.

W.

Derthliches und Sächliches.

Riesa, 22. Oktober 1912.

Der Jahrmarkt war auch gestern vom Wetter begünstigt und hatte sich daher in den Nachmittags- und Abendstunden eines sehr guten Besuches zu erfreuen. Auch heute vormittag hatten sich noch Käufer auf dem Markt eingefunden. Für die Mehrzahl der Fieranten dürfte das Ergebnis kaum unbefriedigend sein.

Von der hiesigen Polizei festgenommen wurde gestern eine vom Staatsanwalt zu Leipzig wegen Betruges strafrechtlich verfolgte Frauensperson namens Anna Marie Rrell.

Der König gedenkt, am 23. Oktober einer Einladung zur Jagd beim Rittergutbesitzer Dr. v. Gard in Seußlich Folge zu leisten.

In der hiesigen Gegend hat sich in letzter Zeit der Reisende Kurt Kirgandor Volgt aus Chemnitz aufgehalten und hat Bestellungen auf Dauerwäse für eine Leipziger Firma entgegengenommen. Verschiedentlich hat er auch Geld einliefert, dieses aber an die Firma nicht abgeliefert. Da Volgt schon vor längerer Zeit von der Firma entlassen worden ist, so handelt es sich bei seinem Treiben in der hiesigen Gegend offenbar um Schwindelhandeln. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er auch in hiesiger Stadt seine Schwindelversuche, weshalb vor ihm gewarnt sei. Uebrigens wird er auch wegen Betruges und Diebstahl strafrechtlich verfolgt. Volgt ist 1.68 Meter groß, 30 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat gutgepflegten dunklen Schnurrbart, dunkles Kopfhaar und trägt abgetragenen Jagdtanzung.

Dem Preßanspruch für den Evangel. Bund, Zweigverein Riesa, wird mit der Bitte um Aufnahme geschrieben: Kommen den Freitag veranfaßt der hiesige Zweigverein des Evangelischen Bundes im Saale der Bitterstraße eine öffentliche Protestversammlung, in der Herr Oberpfarrer Dr. Kühn aus Kirchberg gegen die Aufhebung des sogenannten Jesuitengesetzes oder seine Abschwächung sprechen wird. Um die Aufhebung dieses Gesetzes verstehen zu können, muß man zurückgehen bis auf das Jahr 1870; dieses hat für das deutsche Volk nicht nur auf politischem, sondern auch auf kirchlichem Gebiete große Bedeutung erlangt. In der röm.-kath. Kirche erfährt die Papstgewalt einen glänzenden Sieg durch die Annahme des Glaubensbekenntnisses von der Unfehlbarkeit des Papstes. Allerdings wurde kurze Zeit darauf der Kirchenstaat dem Papste entzogen und damit die weltliche Herrschaft des Papsttums erschüttert. Um so lauter und vernünftlicher erklangen zunächst im preußischen Landtage die Bitten um Wiederaufrichtung dieser weltlichen Macht. Als man dies nicht erreichte, bildete sich schließlich im Reichstage eine katholische Partei, das Zentrum. Gegen seine Angriffe wehrte sich der Staat, indem er den Grundgesetz vertrat, daß sich die Kirche unter den Staat beugen müsse. Im Laufe dieses sog. Kulturkampfes kam es zu außerordentlichem Wahnsinn gegen den Jesuitenorden. Man unterwarf seinen Angehörigen in § 1 des Reichsgesetzes v. 4. Juli 1872 nicht nur die Errichtung von Niederlassungen, die Abhaltung von Volksmissionen und jedwede andere Tätigkeit in Kirche und Schule, sondern

ermächtigte auch die verbündeten Regierungen in § 2 die Ordensangehörigen, falls sie Ausländer seien, auszuweisen, falls Inländer, ihnen den Aufenthalt in bestimmten Bezirken und Orten zu verweigern. Dieser § 2, der den Katholiken Deutschlands ein Recht gab, sich über die Ausweisung zu beschweren, wurde am 8. März 1904 wieder aufgehoben. Ganz anders steht es aber mit dem § 1, dessen Aufhebung das Zentrum mit aller Macht erstrebt. Welche unheilbringenden Folgen aus einer Aufhebung oder Umänderung dieses Satzes sich für unser deutsches Vaterland ergeben würden, wird aus dem Vortrag am Freitag erhellen.

Nach § 8 des sächsischen Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagfeier betreffend, vom 10. September 1870, sind am Bußtage, 20. November, und am Totensonntage, 24. November, öffentliche Versammlungen aller Art verboten. Diesem Verbote unterfallen nach der auf dem Reichsoberverwaltungsamt vom 19. April 1908 beruhenden neueren Rechtsprechung des Königlich-Oberlandesgerichts zu Dresden auch alle Veranstaltungen von öffentlichen Vorträgen wissenschaftlichen, künstlerischen, religiösen, allgemein belehrenden oder unterhaltenden Inhaltes, da auch derartige Unternehmungen grundsätzlich als „öffentliche Versammlungen“ anzusehen sind. Demnach ist insbesondere grundsätzlich nicht zulässig auch die Veranstaltung sogen. Lichtbildervorträge in Kinematographentheatern, selbst wenn der einzelne Vortrag lediglich zur Erläuterung oder Ergänzung bildlicher Vorführungen zu dienen bestimmt wäre. Die öffentlichen kinematographischen Darbietungen selbst sind öffentliche Schaustellungen und als solche an den Bußtagen, am Totensonntage und am Karfreitage nach § 7 des Sonntagruhegesetzes verboten.

Das sächsische Finanzministerium hat sich veranlaßt gesehen, infolge der hohen Preise für alle Lebensmittel eine Erhöhung der Städtische für alle Verordnungen-arbeiter der sächsischen Staatsbahnen einzutreten zu lassen. Die Erhöhung beträgt vier Prozent und hat rückwirkende Kraft vom 1. Juli ab. Zugleich ist eine Neuordnung der Lohnverhältnisse der Schirmermeister und ihrer Gehilfen angeordnet, und schließlich sollen auch die Städtische für die Beheizung im vierten und fünften Jahre erhöht werden.

Wie aus Hamburg gemeldet wird, ist dem Senat am Sonnabend aus Anlaß der Einweihungsfeier der Großen Michaelskirche folgendes Telegramm des Königs von Sachsen zugegangen: In Erinnerung an das schwere Brandunglück, dessen Zeuge ich im Jahre 1906 war, begleite ich heute mit besonders herzlichem Wünschen die feierliche Weihe der neu erbauten Michaelskirche. Friedrich August. — Hierauf erging folgende Antwort: Seiner Majestät dem König Friedrich August, Dresden. Euerer Majestät spreche ich im Namen des Senats für die gütigen Wünsche, welche Euerer Majestät anlässlich der Feier der Einweihung der Michaelskirche dem Senat zu übermitteln die Gnade hatten, in Ergebenheit warmempfundener Dank aus. Der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Schröder.

Wie gefährlich es ist, wenn Reisende nach beendetem Fahre die Eisenbahnwagen vorzeitig verlassen, ehe der Zug vollständig zum Stillstand gekommen ist, konnte am vergangenen Sonntag abend wieder einmal ein Reisender in Gröba erfahren. Dieser stürzte beim vor-

zeitigen Aussteigen von der Plattform eines Wagens 4. Klasse, fiel unter den Wagen und erlitt am linken Fuße eine große Wunde und eine Zerquetschung der vierten Zehe. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß viele Reisende schon bei der Einfahrt in die Stationen die Wagenstufen vorzeitig öffnen, um an der Bahnsteigsperrung nicht zu stehen, bevor der Zug stillsteht. Dies ist namentlich auf solchen Bahnstationen zu beobachten, auf denen ein Zug leer an den Bahnsteig gebracht wird.

In 2. Auflage ist soeben das von Martin Braß in für jeden Laien verständlicher Weise geschriebene, die gesamten sächsischen Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei enthaltende Büchlein „Die gesetzlichen Grundlagen für die rechtliche Stellung der Vögel im Königreich Sachsen“ erschienen, dessen Anschaffung, insbesondere seitens der Gemeindebehörden, Vereine, Landwirte usw., im Interesse der Natur- und Vogelschutzbestrebungen sich sehr empfiehlt. Das Büchlein wird vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz (Abteilung Naturkunde) in Dresden-N., Schlegelstraße 24, herausgegeben und kann daselbst zum Preise von 60 Pf. pro Stück bezogen werden.

Lichtensee. Am vergangenen Freitag feierte Herr Kantor Kleinlich-Lichtensee sein 25-jähriges Ordensjubiläum. Vormittag 10 Uhr fand Aktus in der Schule statt. Am Abend wurde im Ortsgasthofe ein überaus zahlreich besuchter Familienabend abgehalten, dem im Hause des Jubilars eine Ehrung durch die Herren Lehrer der näheren und weiteren Umgebung vorausgegangen war.

Spannsberg bei Gröba. Ein Augenzeuger gibt von dem schweren Balkenunglück, das sich Sonntag hier ereignete und bei dem Oberingenieur Geride und Oberleutnant Stieker den Tod fanden, folgende Schilderung: Er war mit Angehörigen mit Feldarbeit beschäftigt, als man ein Surren in der Luft hörte und beim Herausblenden den Ballon, in dessen Gondel deutlich zwei Insassen zu erkennen waren, wahrnahm. Es war gegen mittag 2 Uhr, als ein Wetter mit Graupelschauer über die Gegend zog. Aus dem Ballon kamen Geräusche, die darauf schließen ließen, daß etwas nicht in Ordnung war, auch die unregelmäßigen, schwankenden Bewegungen des Ballons gaben zu dieser Deutung Anlaß. Kurze Zeit verschwand der Ballon in den Wolken. Plötzlich hörten die auf dem Feld Beschäftigten einen starken Anfall und sahen den Ballon herabsinken. In 10 Minuten hatten die Augenzeugen den Schauplatz des Unglücks erreicht, wo sich ihnen ein schrecklicher Anblick darbot. Die beiden Insassen wiesen schwere Knochenbrüche auf; die Knochen waren durch die Kleidung hindurchgedrungen. Der eine der Luftschiffer gab noch schwache Lebenszeichen von sich, starb aber nach einigen Minuten. Die Gondel war vollständig zerplättert. Der sofort aus Gröba herbeigerufene Arzt Dr. Schupp konnte den Luftschiffern keine Hilfe mehr bringen und man brachte die Verunglückten nach der Leichenhalle in Spannsberg. — Auf der Unfallstätte bei dem Dorf Spannsberg

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherstabs in Gröba liegt bei dem Postamte daselbst vom 24. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 20. Oktober 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Da Anfang Dezember dieses Jahres Kirchenvorstandswahl stattfinden wird, so werden die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde, die noch nicht in der Wählerliste stehen, ersucht, sich zu ihr anzumelden. Anmeldescheine sind in der Pfarramtsekretariat zu haben. Wer nicht in der Wählerliste steht, darf nicht wählen. Es wird noch bemerkt, daß die Wählerliste 14 Tage vor der Wahl in der Pfarramtsekretariat zu jedem Mann Einsicht ausliegen wird und daß während dieser Zeit bis zur endgültigen Erledigung des Wahlverfahrens eine Aufnahme in sie nicht zulässig ist.

Riesa, 22. Oktober 1912.

Der Kirchenvorstand.

Friedrich.

Freibant Zeitbain.

Morgen Mittwoch früh 7 Uhr kommt das Fleisch eines Schweines, geflocht, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

Freitag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.